

September 2010 Nr. 9/2010
8.9.2010



Wirtschaft

in der TechnologieRegion Karlsruhe

www.karlsruhe.ihk.de

TechnologieRegion
Karlsruhe

Hightech trifft Lebensart



PETER SLOTERDIJK
WERNER ZORN

JIVKA OVTCHAROVA
ANTON ULLRICH

CAROLINE BARDUSCH
HEINRICH RUDOLF HERTZ

CARL BENZ
KARL DRAIS

REGIONALTAG 2010

Hier hat Zukunft Tradition

TraditionsReich

26.09.2010

regionaltag2010.de

Maskenbildner

Besondere Rechtsvorschrift für die Prüfung „Zusatzqualifikation Maskenaufbau und Spezialeffekte für Auszubildende im Ausbildungsberuf Maskenbildner/-in“

Die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 15.07.2010 als zuständige Stelle nach § 9 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), folgende besondere Rechtsvorschrift für die Prüfung „Zusatzqualifikation Maskenaufbau und Spezialeffekte“:

§ 1 Ziel der Prüfung

- (1) Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die Auszubildende im anerkannten Ausbildungsberuf Maskenbildner/-in über die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Inhalte hinaus erworben haben.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmer/-in die in § 3 genannten Prüfungsgebiete beherrscht und praxisgerecht umsetzen und anwenden kann.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer
 - im anerkannten Ausbildungsberuf Maskenbildner/-in ausgebildet wird und
 - glaubhaft macht, dass er Kenntnisse und Fertigkeiten und Erfahrungen in den in § 3 genannten Gebieten erworben hat.
- (2) Die Glaubhaftmachung erfordert in der Regel die Vorlage einer Bestätigung des Ausbildungsbetriebes.
- (3) Die Zulassung zur Prüfung in der Zusatzqualifikation steht unter der auflösenden Bedingung der bestandenen Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Maskenbildner/-in.

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung gliedert sich in folgende Teile im Beruf des Maskenbildners:
 1. Historische Frisuren
 2. Formbau
 3. special effects
- (2) Über die drei Fachbereiche erfolgt eine Prüfung mit einer Gesamtdauer von höchstens 90 Minuten.

§ 4 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen erreicht worden sind (50 Punkte).

§ 5 Prüfungszeugnis

Über die bestandene Prüfung stellt die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe ein Zeugnis aus, in dem das Prüfungsergebnis in Punkten und Noten aufgeführt ist.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Zusatzqualifikation tritt die bisherige Zusatzqualifikation vom 13.01.2009 außer Kraft.

Ausgefertigt: Karlsruhe, 15. Juli 2010

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe

Der Präsident



(Bernd Bechtold)

Der Hauptgeschäftsführer



(Prof. Hans-Peter Mengele)

Räume für Menschen, Material und Maschinen Container: Das komplette Angebot.

See-Container (neu und gebraucht);
Lager-Container von 8' bis 40' Länge;
Material-Container in 3 Standard-
Ausführungen und insgesamt 12 Größen;
Sicherheits-Container-Module von 300 bis
1.700 Liter Auffangvolumen.



Renz GmbH · Im Unteren Ried 26 · D-75382 Althengstett
Telefon: 0 70 51 - 96 77 - 30 · Fax: 0 70 51 - 96 77 - 33
info@renz-container.com · www.renz-container.com



ANWALTSKANZLEI
DR. REICHERT & KOLLEGEN

Recht mit Reichert
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Familienrecht, Mietrecht,
Restschuldbefreiung,
Verwaltungs- und Baurecht

KANZLEI · VILLA LEHNHOFF
BAHNHOFSTR. 15 · 77815 BÜHL
TEL. 07223 · 949 10
FAX 07223 · 949 191
KANZLEI@REICHERT-RECHT.DE
WWW.REICHERT-RECHT.DE

Konzepte für mehr Qualität und Leistung

- Gebäude- u. Glasreinigung
- Sicherheitsdienste
- Grünpflege
- Hausmeisterdienste

www.pp-service.com



Prior & Peußner
Gebäudedienstleistungen
Karlsruhe: 07 21/6 18 49 23
Freiburg: 07 61/5 15 87 60



Wir stehen für Zuverlässigkeit, Termintreue und professionelle Ausführung.

Wir sind Ihr kompetenter Partner für:

- Bürogebäude · Lagerhallen
- Ausstellungspavillons · Baumärkte
- Werkstätten · Supermärkte

Haas Fertighaus GmbH
Geschäftsfeld Industrie- und Gewerbebau
Industriestraße 8 · D-84326 Falkenberg
Telefon +49 8727 18-0 · Telefax +49 8727 18-593
Info@Haas-Fertighaus.de

www.Haas-Fertighaus.de Member of the HAAS GROUP



76137 Karlsruhe · Schützenstr. 47
Tel. 07 21 / 9 31 74 - 0 · Fax 9 31 74 - 24
www.werling.de · info@werling.de

Optimierte Prestige STAHLHALLEN

komplettinkl. Dach/Wand · zzgl. Montage/MwSt.
Kauf ab 69,-€/m² · Miete ab 0,99 €/m²/Mt.
info@deu-bau.de · Fon 02941/97650
www.deu-bau.de